

Herr Gräf nimmt kurz Stellung und erklärt, dass die FDP ebenfalls die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternative 2 favorisiere. Wohlwissend, dass man die Gemeindewerke 2009 deutlich ins Minus schicke, sei dies dennoch ein guter Schritt, insbesondere, weil er keinen Einfluss auf die Gebührenkalkulation habe.

Frau Kau erklärt auch für die SPD-Fraktion Zustimmung, da keine Gebühren erhöht werden müssten, die Rücklage nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden müsse und die Entscheidung auch aus haushalterischer Sicht richtig sei.

Auch Herr Sonntag erklärt, dass die CDU im Ergebnis der Alternative 2 zustimme, da dies am meisten Sinn mache. Allerdings habe ihn die Höhe der Rückstellungen verwundert. Er habe sich die Frage gestellt, ob künftige Pensionen von diesen Rückstellungen gezahlt würden. Der Quartalsbericht NKF sage jedoch, dass die Versorgungsaufwendungen abschlagsweise an die Rheinische Versorgungskasse gezahlt werden vermutlich mit dem Ziel, dass die Pensionen von der Versorgungskasse ausgezahlt würden.

Herr Strack relativiert die angegebene Höhe und erklärt, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eitorf Pensionsrückstellungen in Höhe von 13 Mio. Euro ausweise.

Herr Breuer erklärt, dass die monatlich an die Versorgungskasse zu zahlenden Beträge sozusagen Zahlungen „von der Hand in den Mund“ seien und keine Rückstellungen für in der Zukunft liegende Verbindlichkeiten gebildet werden. Vielmehr werden die nun anstehenden Pensionslasten bezahlt. Die jetzt gebildeten Rückstellungen seien für in der Zukunft liegenden Verbindlichkeiten vorgesehen.

Frau Miethke spricht den Zeitrahmen an. Bei Einbringung in den Haushalt sei die Änderung eigentlich ja schon bekannt gewesen. Sie fragt, ob noch weitere Dinge dieser Art auf den Rat zukämen.

Diese Angelegenheit, so Herr Strack sei u.a. noch dem Wirtschaftsprüfer zu besprechen gewesen. Zwar sei das Thema bekannt gewesen, jedoch habe noch keine Klarheit bestanden, ob man diese Option in Anspruch nehme. Herr Breuer ergänzt diese Aussage und führt aus, dass zu Beginn nicht ganz klar war, ob die Änderungen auch auf Eigenbetriebe anzuwenden sind. Selbst die Gemeindeprüfungsanstalt habe dies seinerzeit nicht gewusst. Erst Ende Dezember – allerdings schon nach Beschluss der Wirtschaftspläne durch den Rat – haben man diesbezüglich Gewissheit gehabt. Bereits bei der Beschlussfassung über die Betriebssatzung im Februar habe man angedeutet, dass sich in dieser Richtung etwas kommen könnte. Hinsichtlich weiterer Auswirkungen der Gesetzesänderung verweist Herr Breuer auf die Ausführungen im letzten Absatz der Verwaltungsvorlage, insbesondere im Hinblick auf die Beihilfeablöseversicherung.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen lässt der Bürgermeister abstimmen.